

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
[www.so.ch](http://www.so.ch)

## **Medienmitteilung**

### **Ja, aber - zur revidierten Chemikalienverordnung**

**Solothurn, 19. März 2012 – Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) der bereits vierten Revision der Chemikalienverordnung zu. Die Revision betrifft hauptsächlich die Übernahme der detaillierten Regelungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. Er beantragt jedoch einige Nachbesserungen in den Bereichen Aufbewahrung und Sachkenntnis.**

Der Regierungsrat ist mit der Revision der Chemikalienverordnung grundsätzlich einverstanden, beantragt jedoch gewisse Nachbesserungen in den Bereichen Aufbewahrung und Sachkenntnis. Klar festhalten möchte der Regierungsrat an der bisherigen Aufzeichnungspflicht bei der Abgabe von besonders gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen an die breite Öffentlichkeit.

Damit in der Schweiz im Bereich Gesundheits- und Umweltschutz ein ähnliches Niveau wie in der EU aufrechterhalten werden kann und keine technischen Handelshemmnisse entstehen, muss die Chemikaliengesetzgebung in regelmässigen Abständen revidiert werden. Die mittlerweile bereits vierte Revision der Chemikalienverordnung seit 2005 verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Ab dem 1. Dezember 2012 müssen Stoffe obligatorisch nach dem Global Harmonisierten System (GHS) gekennzeichnet werden. Damit die in diesem Zusammenhang anwendbaren europäischen Bestimmungen genau angegeben und die Folgepflichten im Sinne der neuen Kennzeichnung angepasst werden können, ist eine Revision der Chemikalienverordnung erforderlich.
- Bei den Anpassungen an die europäische Chemikalienverordnung REACH stehen die Übernahme der Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe im Vordergrund sowie die Einführung der damit verbundenen Informationspflichten der Abgeber. Mit der Übernahme dieser Stoffliste wird insbesondere das Gesundheits- und Umweltschutzniveau in der Schweiz an dasjenige, das in der EU mit REACH schrittweise erreicht wird, angepasst.